

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 13 (1927)
Heft: 7

Nachruf: Staatsrat Georg Pynthon, Erziehungsdirektor des Kantons Freiburg
1886-1927 : (Schluss)
Autor: Pauchard, Jos.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aus Nachahmung guter Erzieher richtig erzogen —, zu ergründen gesucht. Diese nämlich Gesetze, die bei jeder naturgemäßen, wenn auch nur triebhaften Erziehung gelten, müssen alle Erziehung, also auch die Kunst der Erziehung, beherrschen; denn sie sind allgemein gültig, weil die Natur der Menschenseele immer und überall die gleiche ist. Die Kunst der Erziehung muß darum immer der Natur als ihrer Führerin folgen. Das scheint mir das ureigentliche Werk Pestalozzis, also seine Größe zu sein: daß er diesem Gedanken ein ganzes Leben lang nachgegangen ist. Oder wenn ich mit seinen eigenen Worten sagen soll, was er wollte, dann denke ich etwa an folgende Sätze: „Die Erziehungskunst muß in ihren Grundbestandteilen tiefer erforscht werden“, oder: ich suchte „die Grundsätze des Unterrichtes mit dem Gang der Natur überall in Übereinstimmung zu bringen“, oder: ich suchte „die Mittel der Erziehung und des Unterrichtes in psychologisch begründete Reihenfolge zu bringen“, oder: „Gertrud (die Mutter) hat vollbracht (d. h. instinktmäßig es richtig gemacht), was wir wünschen; die Schule, die wir suchen, ist ihre Stube“, oder — um ein anderes, so oft mißverstandenes und darum als falsch verurteiltes, im Grunde aber tief wahres Gesetz zu nennen: „Der Gang der Natur in der Entwicklung unseres Geschlechtes ist unwandelbar. Es gibt und kann nicht zwei gute Unterrichtsmethoden geben; ... es ist nur eine gut ... und diese ist diejenige, die vollkommen auf den ewigen Gesetzen der Natur beruht; aber schlechte gibt es unendlich viele, und die Schlechtigkeit einer jeden steigt in dem Maße, als sie von den Gesetzen der Natur abweicht, und mindert sich in dem Grade, als sie sich der Befolgung dieser Gesetze nähert“, oder endlich: „Früher oder später, aber immer gewiß, wird sich die Natur an allem Tun des Menschen rächen, das wider sie selbst ist“.

Man könnte sagen, diese Forderung der Naturgemäßheit der Erziehung und des Unterrichtes sei ja schon alt, und besonders habe der große Spanier Ludwig Vives das den Pädagogen schon im 16. Jahrhundert ins Buch geschrieben und ins Gewissen geredet. Meinetswegen! Aber Pestalozzi gehört das Verdienst, dieser Forderung nachgekommen zu sein, und sie besonders für die Volksschulmethodik fruchtbar gemacht zu haben. Er hat ein selten langes und bis zur letzten Stunde selten fruchtbares Leben lang dieser Aufgabe gedient, und er hatte die Fähigkeit, die Resultate seiner Forschungen in einer Form darzustellen, die nicht nur zum Verstande spricht, sondern auch die Phantasie beschäftigt und das Herz ergreift. Mag das auch in mancher Hinsicht ein Mangel sein, für die Verbreitung seiner Ideen ist es sicher ein Vorteil gewesen. Und so reich, so fruchtbar ist Pestalozzi an neuen und eigenartigen und doch so selbstverständlichen Beobachtungen und Einfällen, Forderungen und Ratschlägen, daß auch ein moderner und modernster Schulpsychologe, ein moderner und modernster Pädagogiker und Methodiker jedem Kapitel, ja jedem Paragraphen, ja jedem einzelnen Anliegen seines Lehrbuches als Motto oder zum Zwecke einer anregenden Analyse irgend einen kräftigen Pestalozzi-Spruch vorsehen oder seinen noch so neu scheinenden Beweis mit einem überraschenden Satz aus einem Pestalozzi-Werk bekräftigen und darum siegreich schließen kann. So weit war Pestalozzi an psychologischen und methodischen Einsichten seiner Zeit vorausgeeilt. Und nennen wir nicht mit Recht den ein Genie, der erkennt und ausspricht, was alle andern seiner Zeit noch nicht erkennen, was man ohne ihn erst hundert Jahre später erkannt und dazu erst noch viel unvollkommener und dunkler ausgesprochen hätte?

L. R.

(Schluß folgt.)

† Staatsrat Georg Wythion, Erziehungsdirektor des Kantons Freiburg 1886—1927

(Schluß)

Damit haben wir nur in knappen Zügen und groben Strichen die Neugründungen auf dem Gebiete der Schule und des Unterrichtes gestreift, die dem unermüdblichen Schaffensdrange und selbstlosen Gemeinssinn des Herrn Wythion ihr Entstehen verdanken. Wir müßten, um einigermaßen die Lebensarbeit dieses gewaltigen Geistes zu skizzieren, seiner Bemühungen um die Volksschule gedenken, um die Besserstellung der Lehrer, um die Umgestaltung der Lehrmittel (teilweise Anentgeltlichkeit), um den Neubau von Duzenden von Volksschulhäusern zu Stadt und Land, um die Fortbildungsschule, um die gewerbliche Ausbil-

dung der jungen Landwirte und Handwerker. Wir erinnern nur an die praktische Schule für Steinhauer, die aus Mangel an Schülern schon Ende der neunziger Jahre wieder einging.

Seine Sorge um die Arbeiterjugend dokumentierte Herr Wythion in der Debatte des Großen Rates, aus welcher am 14. November 1895 „das Gesetz betreffend Lehrlings- und Arbeiter-schule“ (*Lois sur la protection des apprentis et ouvriers*) hervorging, welches dem einheitlichen Handwerkerstande neuen Impuls gegeben hat und dem Erziehungsdirektor sehr am Herzen lag.

Wie wenn er das Schul- und Unterrichtswesen in all seinen praktischen Bedürfnissen hätte aufbauen wollen, wandte sich Herr Pythou besonders auch der Krankenpflege zu. Er war zu sehr mit allen Schichten seines Volkes vertraut und in ihre Sorgen eingeweiht, um nicht zu erfassen, wie große Leiden auf der Bevölkerung lasten, weil es an der rationellen Pflege der Kranken mangelt. Um diesem Uebel zu steuern, gründete er im Jahre 1913 in Freiburg die Schule der Krankenpflegerinnen, in welcher ärztliche Autoritäten unterrichten und am Ende des mehrjährigen Kurses prüfen. Nach bestandener Prüfung erhalten die Zöglinge das Diplom der Krankenpflegerin und finden in diesem Berufe gesicherte Lebensstellungen, währenddem sie gleichzeitig sehr geschätzte Dienste leisten. Es werden alljährlich zirka 30 solcher Diplome ausgestellt.

Nicht zu vergessen ist das «Conservatoire de musique», das im Jahre 1905 von privater Seite angeregt, nachträglich vom Kanton übernommen wurde, und die Fagausbildung in der Musik besorgt. Abschließend wären noch die Ergänzungen im weiblichen Gewerbeschulwesen zu erwähnen, die im Anschluß an die Mädchensekunderschule geschaffen wurden und in Koch-, Wäsche-, Zuschneide- und Modenkursen bestehen. Ferner die besonderen Schulen für Schwachsinnige, eine Blinden-, eine Taubstummen- und zwei Besserungsanstalten.

Es ist ja selbstverständlich, daß Herr Pythou all diese Schöpfungen nicht aus eigener Kraft und ohne Hilfe vollbringen konnte. Zu den meisten von ihnen bedurfte es der Zustimmung des Großen Rates, den der Erziehungsdirektor allerdings für diese Ideale begeisterte, der aber auch das erforderliche Verständnis für die noblen Ziele an den Tag legte. Einen Mann dürfen wir in diesem Zusammenhange nicht vergessen, der wie ein zweiter Pythou seines Freundes und Führers Gedanken und Pläne bis in die kleinsten Einzelheiten unterstützte. Es war Herr Staatsrat Louis Cardinaur, Direktor der öffentlichen Bauten und mit Herrn Pythou viele Jahre Vertreter des Kantons Freiburg im Ständerat. (West. 12. Mai 1914.)

Das letzte Gesetz betreffend das Schulwesen, welches Herr Staatsrat Pythou dem Großen Rate vorgeschlagen hat, ist dasjenige vom 20. Dezember 1919, das die Einführung der Schulklassen obligatorisch erklärt, sobald eine Gemeinde den Antrag stellt. Das im Gesetz vorgesehene Reglement datiert vom 20. Juni 1921 und die Tätigkeit der Klasse vom Neujahr 1922. Ende 1924 waren in sechs Kreisen 4320 Schulkinder der Versicherung beigetreten. In den Landgemeinden lebt sich der Gedanke langsam ein.

Wenn von den Verdiensten des Herrn Pythou um die Schule die Rede ist, so wird man sein mu-

tiges Entstehen für die in den Jahren 1903/04 aus Frankreich verjagten Krankenschwestern und Schulbrüder nicht verschweigen können. Damals hatten sich die Bundesbehörden in den Kopf gesetzt, das Edelwild, das in der Schweiz Obdach suchte, über die Grenzen zu jagen. Sie forderten mittelfst eines Fragebogens von 26 Fragen von den Kantonen Bericht über die von ihrem Vaterland Verfolgten. Die katholische Fraktion der Bundesversammlung schaffte ihnen etwas Luft durch eine Interpellation im Nationalrat, die von Kaspar Decurtins begründet und Dr. Schmid, dem nachmaligen Bundesrichter, unterstützt wurde. Herr Pythou aber verweigerte die Beantwortung des Fragebogens und bestritt dem Bunde das Recht zu dieser Inquisition. Und so durften auch die zu Unrecht verfolgten Kongreganisten Frankreichs das Asylrecht der Schweiz genießen.

Wir haben nun versucht, in einem gedrängten Ueberblick eine Darstellung zu geben von dem Wirken des Georges Pythou als Erziehungs- und Direktor des Kantons Freiburg, ohne dabei seinen Einfluß auf eidgenössischem Gebiete zu erwähnen. Man brauchte nur an seinen Anteil zu denken beim Zustandekommen des Gesetzes über die eidg. Schulschubvention, die den Kantonen willkommene Hilfe brachte, ohne ihre Souveränität zu tangieren. Die lange Reihe von Namen und Daten, die wir aufführten, vermögen freilich nicht, einen Einblick zu gewähren in das ungeheure Maß von Arbeit, Sorgen und Kummer, womit die Gründung, gedeihliche Fortentwicklung und fortschrittliche Ausgestaltung all dieser Lehr- und Bildungsanstalten dem Vater derselben verursacht haben. Wenn man dabei erwägt, daß all das Wirken und Walten, Sinnen und Planen für diese Schulen und Institute neben seiner übrigen Tätigkeit in der kantonalen, eidg. und internationalen Politik einhergehen mußte, daß er beständig seine vollste Aufmerksamkeit und Willensenergie fast ungezählten Einzelaufgaben und Einzelgeschäften gleichzeitig zuwenden mußte, so ahnt uns leise, welch ein ungewöhnliches Lebenspensum der Mann absolviert hat, während andere sich mit der Kritik begnügten.

Die heutige Generation macht sich nur schwerlich einen richtigen Begriff von dem weiten und dornenvollen Weg, den der Kanton Freiburg in den letzten 40 Jahren auf dem Gebiete des Schulwesens zurückgelegt hat. Wer die Anfänge der Entwicklung der Schule hat und den jetzigen Stand überschaut, dem kommt es vor, als wäre ein Frühling besonderer Art über das Land gegangen, aus dessen Boden dann ein Blütenkranz von Bildungsanstalten hervorsproß, der auf unberechenbare Zeiten mannigfaltige Früchte zeitigte.

Das Edelweiß in diesem Kranz ist die Universität. Nicht eine Blume ohne Früchte, wie der Alpen

Königin, sondern ein Saatsfeld edelster Geistesfrüchte, von deren Reichtum die katholische Schweiz schon heute in vollen Zügen genießt. Die Gründung derselben bleibt das monumentum aere perennius des unvergeßlichen Schulmannes Georges Pythou, dessen Grabeshügel das Freiburgervolk nicht vergessen wird. Er ist wohl der einzige in seiner Art in der modernen Schweiz, der dem Föderalismus eine neue Zukunft schuf, indem er den Kanton zum Ausgangspunkt jeglicher Entwicklung und allen Fortschrittes machte. Das Wort des „konstruktiven Föderalismus“ hat ein anderer erfunden, die Tat hatte Pythou vorher vollbracht.

Herr Bundesrat Mury hat, wie kein anderer, in seiner Rede auf dem Rathausplatz in Freiburg, am Tage seiner Wahl (12. Dezember 1919), die Rich-

tigkeit dieser Leitgedanken kräftig betont, und die geistigen Dinge an die erste Stelle gestellt, indem er sagte: „Vor allem muß Freiburg die geistige Auffassung der Dinge wahren und bewahren. Die Universität ist ein Glück für den Kanton. Sie muß nicht nur bestehen, sondern weiter ausgebaut werden. Ich habe mich immer bestrebt, dieses Werk, dessen Bestehen wir vor allem Herrn Staatsrat Georges Pythou verdanken, nach Kräften zu unterstützen.“

Die katholische Schweiz, welche dem Manne gegenüber auch eine Dankeschuld hat, wird den Gründer der Universität nicht besser ehren können, als dadurch, daß sie die obigen Worte des Herrn Bundesrat Mury zu den ihrigen macht.

Jos. Pauchard, Redaktor.

Schulnachrichten

Luzern. Cäcilienverein des Kantons Luzern. Der Vorstand hat für den diesjährigen Frühling die Veranstaltung eines Kurses für Stimmbildung in Aussicht genommen. Als Kursleiter konnte eine erste Autorität auf dem Gebiete: Herr Anton Schiegg, Lehrer für Schul- und Kunstgesang in München, gewonnen werden. Der Kurs wird in der Woche nach dem weißen Sonntag in Luzern abgehalten; er dauert 3 Tage. Für Geistliche, Lehrer, Chordirektoren und Sänger bietet sich damit günstige Gelegenheit, auf dem wichtigen Gebiet der Stimm- und Tonbildung Aufschluß und Belehrung zu erhalten. Der Kursleiter ist auch bereit, Sprach- und Stimmkranken in besondern Lektionen Rat zu erteilen. Das Kursgeld beträgt für Mitglieder der dem kantonalen Cäcilienverein angeschlossenen Chöre Fr. 4.—, für Nichtmitglieder Fr. 8.—. Anmeldungen nimmt bis 15. Februar entgegen: Herr Musikdirektor J. Frei, Sursee, Präsidium des kantonalen Cäcilienvereins. J. J.

Appenzell A.-Rh. Schon wieder tritt in unserem kantonalen Schulinspektorat ein Wechsel der Person ein. Die Gemeinde Benken im Gasterlande nimmt uns zum zweitenmale den Schulinspektor als Pfarrherrn weg. Hochw. H. Kaplan Büchel ist seit 1920 als Nachfolger von Th. Ruch dem innerrhodischen Schulwesen als Inspektor vorgestanden und hat, obgleich er den Posten keineswegs erstrebt hatte, ihm viel Eifer und Sorge gewidmet. Eine ganz leichte Aufgabe

war es nicht, das Erbe Ruchs anzutreten und ungeschmälert zu bewahren. Denn eine Inspektorpraxis nach seinem Muster erheischt neben den priesterlichen Verpflichtungen verhältnismäßig sehr viel Zeit und Arbeit und ist nicht jedermanns Liebhaberei. Ueberdies machen sich die Nachkriegsjahre mit all ihrer Unstetigkeit und Lotterhaftigkeit auch bei uns oft recht unangenehm fühlbar. Wenn darum Hochw. Herr Büchel die ersuchte Gelegenheit zu vermehrter und freierer pastoraler Betätigung ergreift, so können wir dies vollauf verstehen und würdigen. Daß der rasche Wechsel im Inspektorat der Schule nicht eben förderlich sein wird, das dürfte im Ernste kaum jemand bezweifeln. Hoffen wir aber, die Umstände in der Wiederbesetzung der dritten Kaplaneipfründe werden sich so glücklich gestalten, daß unsere Schule wieder einen sachtüchtigen und energischen geistlichen Protektor erhalte. Hochw. Herr Büchel ist in den sechs Amtsjahren der Devise, die er seinem ersten offiziellen Schulberichte als Motto vorangestellt hatte: An guten Schulen und guten Wegen erkennt man den guten Staat — treu geblieben und hat stets unbeirrt sein Hauptaugenmerk auf eine gute Erziehung gelegt. Bei seinem Scheiden nimmt er den Dank des Landes mit und die aufrichtigsten Wünsche in die Pfarrherrn-Praxis, in der er sich wiederum als Erbe unseres Theodor Ruch sel. fühlen kann.

Redaktionsluß: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Weismattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Kassierstafel des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Wonwil (St. Gallen W.) Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

Poststafel des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25. Postfach der Hilfsstafel K. L. B. K.: VII 2443, Luzern.